

Zentralinstitut für Kunstgeschichte  
Katharina-von-Bora-Str. 10, 80333 München

**Nur per E-Mail**

An alle  
Beschäftigten

im Hause

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

München, 11.04.2022

Name: Herr Becker

**Dienstreisen ins Ausland**

**Notwendigkeit einer Entsendebescheinigung (A1-Bescheinigung)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei Dienstreisen ins Ausland bitte ich, aus aktuellem Anlass folgende Hinweise zu beachten:

Bei einer dienstlichen Tätigkeit im Ausland wären neben der Beitragspflicht im hiesigen Sozialversicherungssystem grundsätzlich auch Beiträge im Ausland fällig. Dies gilt immer dann, wenn Sie im Ausland einer dienstlichen Tätigkeit nachgehen. Darunter fallen z. B. Dienstreisen zur Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Forschungsaufenthalte. Um diese Doppelverbeitragung zu vermeiden gelten in den EU-/EWR-Staaten sowie der Schweiz die Regelungen der Verordnungen (EG) über die Soziale Sicherheit; zusätzlich bestehen Abkommen mit einer Vielzahl von Ländern, wonach bei Tätigkeiten in diesen Staaten weiterhin die deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit gelten.

Hierfür muss durch den Sozialversicherungsträger eine entsprechende **Entsendebescheinigung** (innerhalb der EU, des EWR und der Schweiz die sog. „A1-Bescheinigung“) ausgestellt werden. Damit entfällt die Sozialversicherungspflicht im Ausland und die soziale Absicherung im Heimatland bleibt nach dem dortigen Sozialversicherungsrecht bestehen.

Die Bescheinigung gilt demnach einerseits als Rechtsgrund für die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland und andererseits als Nachweis einer Befreiung von

einer Beitragszahlung im Ausland. Der entsandte Mitarbeiter / die entsandte Mitarbeiterin muss die Entsendebescheinigung im Falle einer Kontrolle nachweisen.

**Die gilt sowohl für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als auch für Beamte und Beamtinnen.**

Durch eine erfolgte Verständigung der europäischen Sozialversicherungsträger über einen Datenaustausch finden derzeit vor allem in Österreich, Frankreich und der Schweiz **zunehmend Kontrollen** wegen der A1-Bescheinigung statt. Sofern die A1-Bescheinigung fehlt, kann dies sowohl für die Reisenden als auch für das ZI unangenehme Folgen und finanzielle Konsequenzen haben (z. B. Verweigerung des Zutritts, Schwierigkeiten bei der Wiederausreise, sofortige Nachzahlung von SV-Beiträgen nach dem Recht des Aufenthaltsstaates).

Beschäftigte des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, die sich auf Veranlassung des Instituts für eine vorübergehende Tätigkeit im EU-Ausland aufhalten (im Rahmen von Dienstreisen, Konferenzteilnahmen, Fortbildungen etc.) sollten daher zukünftig eine A1-Bescheinigung mitführen.

Ein einfaches, über die Bezügestelle oder Reisekostenstelle automatisiert laufendes Verfahren zur Beantragung der A1-Bescheinigungen ist derzeit leider nicht möglich. Zur Absicherung der Auslandsdienstreisen bitten wir Sie daher, ab sofort die Verwaltung im Vorfeld, spätestens jedoch mit Beantragung der geplanten Auslandsreise frühstmöglich zu informieren, damit die A1-Bescheinigung beim zuständigen Sozialversicherungsträger beantragt und nach dortiger Ausstellung der/dem Dienstreisenden umgehend ausgehändigt werden kann.

**Bitte planen Sie für die Beschaffung einer A1-Bescheinigung einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf (ca. fünf Arbeitstage ab Beantragung durch das ZI) ein.**

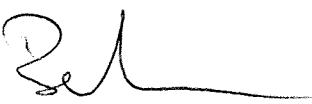
Sollte aufgrund einer sich kurzfristig ergebenen Dienstreise die Aushändigung einer A1-Bescheinigung nicht möglich sein, empfiehlt es sich, zur Sicherheit zumindest eine Kopie des Antrags mitzuführen, die Sie von der Verwaltung erhalten können.

Für eine bloße Durchreise ist für das Transitland keine Bescheinigung nötig, sofern tatsächlich keine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Das Formular zur Entsende-/A1-Bescheinigung ersetzt nicht den Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise. Dieser ist unabhängig davon über das Portal MitarbeiterService einzureichen.

Alle relevanten Informationen zur Beantragung der A1-Bescheinigung wie auch zur Beantragung von Dienstreisen finden Sie jederzeit im Intranet.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Becker